

MACROMEDIA LIBRARY

Nutzungsordnung der Macromedia Library

Präambel

Um allen Interessierten ein akzeptables Arbeiten mit Literatur in den Räumen der Bibliothek zu ermöglichen, ist eine gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich. Die Nutzungsordnung dient der Verwirklichung dieses Rücksichtnahmeprinzips.

§ 1

Die Macromedia Library bietet an Ihren Standorten Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, München und Stuttgart Informationen in gedruckter und elektronischer Form an. Die systematische Aufstellung erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation.

§ 2

Die Bibliothek befindet sich auf jedem Campus in einem extra ausgewiesenen Raum. Genaue Angaben zur örtlichen Bibliothek enthalten die Informaterialien am Campus.

§ 3

Die Bibliothek steht allen Angehörigen der Macromedia Hochschule, Studierenden und externen Bibliotheksbenutzern zur Verfügung. Die Nutzung durch externe Kunden bedarf der vorherigen Zulassung durch die Bibliothek. Je nach Benutzerstatus bestehen unterschiedliche Ausleihbedingungen. Ein Anspruch auf die Entleihe eines bestimmten Mediums besteht nicht.

§ 4

Die Literaturbestände gliedern sich in einen elektronischen und einen gedruckten Bestand.

Die Onlinebibliothek ist unter www.library.macromedia.de abrufbar.

Die gedruckte Literatur umfasst einen Präsenzbestand und entlehbare Literatur. Soweit keine Sonderregeln getroffen wurden, kann der Präsenzbestand tagsüber bis 15 min vor dem Ende der Öffnungszeit am Campus gelesen werden.

§ 5

Die Kunden sind verpflichtet, das geltende Urheberrecht einzuhalten. Kopien und Ausdrücke dürfen nur im zulässigen Umfang erstellt werden.

§ 6

Die Kunden sind verpflichtet, Literatur und sonstige Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln. Die entnommenen Bücher sind nach Gebrauch am systematischen Platz richtig einzustellen. Für Beschädigungen und Verlust ist Schadensersatz zu leisten. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für fremdes Eigentum.

§ 7

Belästigungen z.B. durch lautes Unterhalten sind mit Rücksicht auf andere Bibliothekskunden zu unterlassen.

§ 8

Offene, klebrige oder sonst verschmutzungsträchtige Speisen sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet. Vor der Freischaltung des elektronischen Nutzungskontos ist die Abgabe einer datenschutzrechtlichen Erlaubnis erforderlich.

§ 9

Das Überschreiten der Ausleihfrist ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen je nach Medium von 2,50 Euro pro Buch und Woche bei ausleihbaren Büchern und 2,50€ Euro pro Tag für nicht zurückgegebene Medien aus dem Präsenzbestand. Zu Details wird auf die örtlichen Mahnregelungen Bezug genommen.

§10

Wird die Funktionsfähigkeit der Bibliothek gestört, so können gegen den Störer Beschränkungen in der Benutzung der Bibliothek erfolgen. Zu den relevanten Störungen der Funktionsfähigkeit der Bibliothek gehören insbesondere die Nichtrückgabe von Medien und das Belästigen anderer innerhalb der Bibliotheksräume.